



Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 145 für das SGF-Gelände zwischen der Reichenberger Straße, Graslitzer Straße und dem Schweidnitzer Weg im beschleunigten Verfahren

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m.
§ 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 31.01.2023 die Aufstellung dieses Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Planentwurf wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2023 gebilligt.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gem. §§ 12, 13 a i.V.m. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Planungsgebiet liegt zwischen der Reichenberger Straße, Graslitzer Straße und dem Schweidnitzer Weg. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Planung: Der Bebauungsplan soll die baurechtlichen Rahmenbedingungen für den Abriss eines bestehenden Gebäudes und anschließenden Errichtung einer Wohnanlage mit max. 125 Wohneinheiten und Tiefgarage schaffen.

Mit der Planung sollen zentrumsnahe Innerortsflächen für Wohnbebauungen entstehen und einer sinnvollen städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden. Der Bebauungsplan wird aufgestellt um den Bedarf an Wohnraum in Waldkraiburg zu decken und in eine städtebaulich verträgliche Dimension und Ordnung zu führen. Die geplanten Wohnformen und die innerörtliche Lage sowie die Nähe zum Stadtzentrum sind attraktiv für verschiedene Alters- und Einkommensgruppen, für Familien, Singles sowie kinderlose Paare.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit seiner Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.11.2023, und der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung vom Juli 2023 werden in der Zeit

vom 18.01.2024 bis einschließlich 23.02.2024

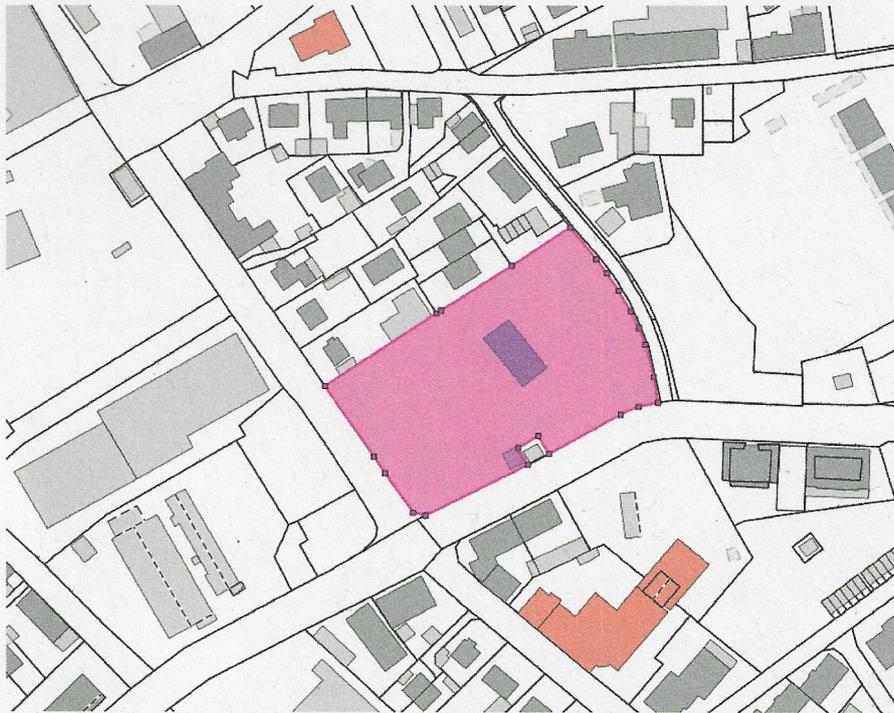
bei der Stadt Waldkraiburg, Stadtplatz 26, Bauabteilung, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt (leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können diese jedoch auch auf anderem Weg (während der Dienststunden zur Niederschrift), abgegeben werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren können während der Auslegungsfrist auch im Internet unter der Adresse: <https://www.waldkraiburg.de/stadt-verwaltung/wirtschaft-stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplaene> eingesehen werden.



41 se

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).



Der Umgriff des Geltungsbereiches ist pink hervorgehoben.

Hinweise:

- a) Wenn die Festsetzungen im Entwurf des Bebauungsplanes in Teilen Bezug auf DIN-Normen nehmen, können diese im Rathaus eingesehen werden. Sie sind in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.
- b) Um eine Terminvereinbarung wird gebeten. Dies ist auch kurzfristig und außerhalb der üblichen Öffnungszeiten telefonisch möglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldkraiburg, den 04.01.2024

Robert Pöttsch
Erster Bürgermeister

anzuheften am: 09.01.2024
abzunehmen am: 27.02.2024